



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

H 1296

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 08. Juni 2007

Nummer 23

INHALTSVERZEICHNIS

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung			
388 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung I für den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Ekkehard Jungemann, Warendorf	257		
389 Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	257		
390 Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	258		
391 Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	258		
		392 Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)	258
		C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	
		393 6. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe	259
		394 – Aufgebote und Kraftloserklärungen von	
		396 Sparkassenbüchern	259

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

388 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung I für den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Ekkehard Jungemann, Warendorf

Bezirksregierung Münster
33.2416

Münster, den 30.05.2007

Aufgrund des RdErl. des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten des Landes Nordrhein-Westfalen vom 05.04.1962 in der Fassung des RdErl. des Innenministeriums vom 30.06.1982 (SMBL. NRW. 71342) wurde dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Ekkehard Jungemann in 48231 Warendorf, August-Wessing-Damm 18, mit Wirkung vom 30.05.2007 die Genehmigung erteilt, den bei ihm beschäftigten Vermessungsassessor Dipl.-Ing. Alexander Zurhorst zur Mitwirkung bei örtlichen Vermessungsarbeiten nach Nr. 4 Abs. 1 des o. a. RdErl. heranzuziehen (Vermessungsgenehmigung I).

Im Auftrag
gez. Werries

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2007 S. 257

389 Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bezirksregierung Münster
56-62.102.00/07/0310.1

48143 Münster, den 31.05.2007

Die Räckers GmbH & Co. KG, 48683 Ahaus-Ottenstein, Im Garbrock 29, hat gemäß § 4 BImSchG die Errichtung und den Betrieb einer Tauchbadbehandlungsanlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen mit einem Wirkbadvolumen von über 30 m³ gemäß Ziffer 3.10 Spalte 1 des Anhangs der 4. BImSchV, eine sich anschließende Pulverbeschichtungsanlage sowie die zugehörige Abwasserbehandlungsanlage gem. § 58 LWG-NRW auf dem Grundstück in Ahaus-Ottenstein, Im Garbrock 29, Gemarkung Ottenstein, Flur 7, Flurstücke 342, 320, 398, 392 teilw. beantragt.

Der für den 15.06.2007 vorgesehene Erörterungstermin findet **nicht** statt, da gegen das beantragte Vorhaben bis zum Ende der Einwendungsfrist keine Einwendungen erhoben worden sind.

Im Auftrag
gez. Große Erdmann

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2007 S. 257

390 Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bezirksregierung Münster
56-60.070.00/07/0701.1

48143 Münster, den 29.05.2007

Der Landwirt Josef Uckelmann, Daldrup 109, 48249 Dülmen, hat gemäß § 16 BImSchG die wesentliche Änderung und den Betrieb einer Anlage zur Aufzucht und zum Halten von Schweinen, zum Halten von Legehennen und zur Lagerung von Gülle gemäß Ziffer 7.1 Spalte 1 und Ziffer 9.36 Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV auf dem Grundstück in 48249 Dülmen, Gemarkung Dülmen-Kirchspiel, Flur 47, Flurstück 132, beantragt.

Der für den 20.06.2007 vorgesehene Erörterungstermin findet nicht statt, da gegen das beantragte Vorhaben keine Einwendungen innerhalb der Einwendungsfrist erhoben worden sind.

Im Auftrag
gez. Wolter

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2007 S. 258

391 Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bezirksregierung Münster
56-60.088.00/07/0701.1

48143 Münster, den 29.05.2007

Die Landwirtin Monika Ruschulte, Hollich 2, 48565 Steinfurt, hat gemäß § 16 BImSchG die wesentliche Änderung und den Betrieb einer Anlage zur Aufzucht und zum Halten von Bullen und zur Lagerung von Gülle gemäß Ziffer 7.1 Spalte 1 und Ziffer 9.36 Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV auf dem Grundstück in 48565 Steinfurt, Gemarkung Burgsteinfurt, Flur 55, Flurstück 216, beantragt.

Der für den 07.08.2007 vorgesehene Erörterungstermin findet nicht statt, da gegen das beantragte Vorhaben keine Einwendungen innerhalb der Einwendungsfrist erhoben worden sind.

Im Auftrag
gez. Wolter

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2007 S. 258

392 Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV)

Bezirksregierung Münster
56-62.028.00/07/0307.1

Münster, 30.05.2007

Die Bezirksregierung Münster, Domplatz 1 - 3, 48143 Münster hat Hulvershorn Eisengießerei GmbH & Co. KG mit Datum vom 25.05.2007 eine Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

„Hiermit wird Ihnen gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und Ziffer 3.7 Spalte 1 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Gießerei für Handformguss erteilt.

Eingeschlossene Entscheidung:

- Baugenehmigung nach der Landesbauordnung NRW

Die Anlage darf auf dem Grundstück in Bocholt, Bovenkerkesch, Gemarkung Mussum, Flur 1, Flurstücke 337, 338 (teilweise), geändert und betrieben werden.“

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Genehmigungsbescheid und die Festsetzung der Kosten kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir, Dienststelle (siehe Briefkopf), einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden einer oder eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde deren bzw. dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.“

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides vom 25.05.2007 in der Zeit vom 11.06.2007 bis einschließlich 25.06.2007 während der Dienststunden an folgenden Stellen ausliegt:

- Rathaus der Stadt Bocholt, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, 2. OG, Info-Zentrum, Berliner Platz 1, 46395 Bocholt
- Bezirksregierung Münster, Dezernat 56, Zimmer 226, Domplatz 1 - 3, 48143 Münster

Ich weise darauf hin, dass der Genehmigungsbescheid unter Auflagen zum Baurecht, zum Immissionsschutz, zum Arbeitsschutz und zum Bundesfernstraßengesetz ergangen ist.

Im Auftrag
gez. Richter

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2007 S. 258

C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

393 Tagesordnung

6. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe am 12. Juni 2007, 14:00 Uhr, im Studieninstitut Emscher-Lippe, Schillerstr. 26 in 46282 Dorsten, Raum 9

Öffentlicher Teil

1. Einführung in das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)
2. Vorlage der Jahresrechnung 2006 und Prüfung der Jahresrechnung 2006 durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bottrop sowie Entlastung des Verbandsvorstehers
3. Kostenrechnung 2006
4. Änderung der Verbandssatzung
5. Verschiedenes

Recklinghausen, 24.05.2007



Schild

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2007 S. 259

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

394 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 400 167 771 (Neu: 4 600 167 771), ausgestellt von der Stadtparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 22. August 2007 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 22. Mai 2007

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2007 S. 259

395 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 350 378 782 (Neu: 3 750 378 782), ausgestellt von der Stadtparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 22. August 2007 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 22. Mai 2007

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2007 S. 259

396 Das am 22. Februar 2007 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 300 469 681 (Neu: 3 700 469 681), ausgestellt von der Stadtparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 24. Mai 2007

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2007 S. 259

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

H 1296 / Entgelt bezahlt

Deutsche Post AG / PVSt

Bezirksregierung Münster

48128 Münster

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0251/
4113300**



Eine Information der Landesregierung

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: freitags 14.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 15,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug nur durch Druckmedienhaus, Thomas G. Koch, Körnerstraße 41, 48151 Münster, Tel. (02 51) 5 20 99 97, E-Mail: info@druckmedienhaus.de. – Einzellieferungen gegen Voreinzahlung von 1,00 € zzgl. 1,00 € Versandkosten auf das Konto Druckmedienhaus, Kto.-Nr.: 402 084 202, BLZ 401 600 50 bei der Volksbank Münster eG. Bitte Lieferadresse telefonisch oder per E-Mail mitteilen. Adressänderungen, Kündigungen etc. bitte ausschließlich an das Druckmedienhaus.

Druck und Vertrieb: Druckmedienhaus, Thomas G. Koch, Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

E-Mail: amtsblatt@bezreg-muenster.nrw.de Fax (02 51) 4 11 11 53